

Wolfsmanagement in Sachsen

Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Wolfsmanagements ist zu verbessern.

Schnittstellen zwischen Wolfsmonitoring und Wildmonitoring fehlen.

Die Aufgabenerledigung sollte gebündelt werden.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Mit dem Wolfsmanagement will der Freistaat Sachsen einen positiven Beitrag zur Erhaltung und Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen als Teil der Mitteleuropäischen Tieflandpopulation leisten. Der Wolf ist nach EU-Recht eine streng zu schützende Tierart. Um seinen Schutz in Deutschland sicherzustellen, enthalten das Bundesnaturschutzgesetz und das Sächsische Naturschutzgesetz entsprechende Regelungen. Der „Managementplan für den Wolf in Sachsen“ bildet die Grundlage der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden mindestens 2,2 Mio. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement Sachsen verausgabt.
- 2 Schwerpunkte der Prüfung waren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und Geeignetheit der Instrumente Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Schadensausgleich.
- 3 Bei 11 örtlichen Erhebungen wurden das SMUL, Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die SAB, LD Sachsen sowie das Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland geprüft und Feststellungen getroffen.
- 4 Die Wolfspopulation in Sachsen entwickelte sich von 3 Rudeln und 18 Welpen im Jahr 2006 auf ungefähr 10 Rudel, 1 Paar sowie insgesamt 41 Welpen im Jahr 2013.



Quelle: Lupus – Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland.

2 Prüfungsergebnisse

- Zu viele Beteiligte 5 **2.1** Das Wolfsmanagement beinhaltet die Forschung, das Monitoring, die Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Nutztierhalter. An der Umsetzung der Aufgaben sind neben dem SMUL 11 weitere Stellen beteiligt (SMUL, Landkreis Görlitz Kontaktbüro, LUPUS, SAB, TU Dresden, Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), Senkenberg Gesellschaft für Natur und Forschung, u. a.).
- Keine Erfolgskontrolle 6 **2.2** Für das Wolfsmanagement wurde bisher keine Erfolgskontrolle auf der Grundlage eines Evaluierungsplans durchgeführt.
- 2 Systeme für ein Monitoring 7 **2.3** Das LfULG hat zunächst für das Monitoring Daten aus einem System verwendet. Seit 2013/2014 stehen zusätzlich landesweit Monitoringdaten aus dem Wildmonitoring des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Verfügung. Die Jagdausübungsberechtigten wurden durch das Sächsische Jagdgesetz verpflichtet, Daten für das Wildmonitoring zu erheben.

3 Folgerungen

- Bündelung von Aufgaben beim LfULG 8 **3.1** Die Aufgaben des Wolfsmanagements sollten gebündelt werden. Die Zuständigkeit für die Förderung von Nutztierhaltern zur Unterstützung bei präventiven Maßnahmen gegen Schäden durch den Wolf, die Gewährung des Schadensausgleichs und die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Beratung, Information der Nutztierhalter sowie die Abstimmung mit den Landkreisen/Kreisfreien Städten bei der Erteilung von Befreiungen im Vollzug artenschutzrechtlicher Bestimmungen sollten im LfULG zusammengefasst werden. Dadurch hat das SMUL auch mehr Kapazität für eine strategische Steuerung.

SMUL Strategische Steuerung (Fortschreibung des Wolfsmanagementplans aufgrund einer Erfolgskontrolle)						
LfULG in Kooperation mit den Wolfsbeauftragten der Landkreise/Kreisfreien Städte Operatives Geschäft						
Forschung	Monitoring	Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung der Nutztierhalter			Befreiungen im Vollzug artenschutzrechtlicher Vorschriften
			Förderung von Prävention	Schadensausgleich	mobile Einsatzgruppe an Herdenschutz-hunden	

Quelle: Eigene Darstellung.

- Bewertung der Wirksamkeit notwendig 9 **3.2** Um die Wirksamkeit des Wolfsmanagements bewerten zu können und um ggf. notwendige Maßnahmen zur Umsteuerung zu ergreifen, ist eine Erfolgskontrolle auf der Basis eines Evaluierungsplans durchzuführen.
- Erhöhter Aufwand durch fehlende Datenschnittstelle 10 **3.3** Die Einrichtung des Wildmonitorings durch den SBS in 2013/2014 schuf neben den bereits bestehenden Wolfsmonitoring weitere Strukturen. Beim Wildmonitoring sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, bei der systematischen Erfassung, Beobachtung und Überwachung beim Wolf mitzuwirken. Eine Schnittstelle für die Datenübertragung zwischen Wolfsmonitoring und Wildmonitoring fehlt.

4 Stellungnahme des Ministeriums

- 11 **4.1** Im Zuge der regelmäßigen Strukturprüfung des Wolfsmanagements habe das SMUL bereits erkannt, dass die bisherige Struktur auf den Verbreitungsschwerpunkt Ostsachsen fixiert sei. Mit der weiteren Ausbreitung der Wölfe in Sachsen stieße die gegenwärtige Struktur des Wolfsmanagements an ihre Grenzen. Zur künftigen Ausrichtung gebe es noch keine Entscheidung. Es werde derzeit geprüft, eine Zuordnung der entsprechenden Aufgaben und Mitarbeiter beim LfULG zu bündeln.
- 12 **4.2** Für die Gestaltung des Wolfsmanagements gebe es deutschlandweit bisher kein mustergültiges Beispiel. Sachsen sei als erstes Bundesland von der Rückkehr der Wölfe betroffen gewesen und habe ein praxisnahes Wolfsmanagement entwickeln müssen, um die Akzeptanz für diese streng geschützte Tierart in der Bevölkerung – speziell bei den Nutztierhaltern – zu sichern. Alle im Wolfsmanagement ergriffenen Maßnahmen seien regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und an geänderte Rahmenbedingungen oder an neue Erkenntnisse aus der Praxis anzupassen. Dies werde in einem Evaluierungsplan zusammengefasst. Das Anliegen werde entsprechend umgesetzt.
- 13 Aufgrund der politischen Bedeutung bei der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen zum Töten von Wölfen werde während der Etablierungsphase der Wölfe in Sachsen an der bisherigen Vorbehaltsregelung für das SMUL festgehalten. Nach Abschluss der Etablierungsphase werde die Zuständigkeit nach heutiger Einschätzung bei den Landratsämtern und Kreisfreien Städten liegen.
- 14 **4.3** Zusätzliche Strukturen und einen erhöhten Aufwand durch das Nebeneinander von 2 Monitoringsystemen weist das SMUL zurück. Das Wildmonitoring sei nicht als Wolfsmonitoring entwickelt worden. Der Schwerpunkt des Wildmonitorings liege in der elektronischen Abschussplanung und Streckenmeldung. Lediglich in den Jahren, in denen die Jäger verpflichtet seien, Wahrnehmungen zum Wolf in das Wildmonitoringsystem einzugeben, würden zusätzliche Hinweise zum Vorkommen von Wölfen in Sachsen in das Wolfsmonitoring eingehen. Derzeit umfasse der Anteil der Hinweise zum Wolfsvorkommen in Sachsen aus dem Wildmonitoring ca. 2 % der jährlichen Hinweise, die beim Wolfsmanagement eingingen und ausgewertet werden. Das Wolfsmanagement habe zwischenzeitlich direkten Zugriff auf die im Wildmonitoring erhaltenen Hinweise zum Wolf bekommen. Aufwand und Nutzen des Wildmonitorings seien nicht an den Informationen zum Wolf festzumachen.
- 15 Im Hinblick auf eine Schnittstelle zur zentralen Artdatenbank teilt das SMUL mit, dass diese vorgesehen sei und derzeit an deren Errichtung gearbeitet werde.

5 Schlussbemerkung

- 16 Im Hinblick auf die Erfolgskontrolle und die Bündelung der Aufgaben des Wolfsmanagements begrüßt der SRH die Stellungnahme des SMUL.
- 17 Im Hinblick auf die Schnittstelle für die Datenübertragung begrüßt der SRH, dass das SMUL derzeit an deren Errichtung arbeitet.